

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Vacuplast GmbH

I. ANGEBOT UND ANNAHME

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, entgegenstehenden Geschäftsbedingungen von Käufern wird in ihrer Gesamtheit widersprochen.
2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Vereinbarungen – insbesondere soweit sie diese Bedingungen abändern – werden erst unmittelbar mit unserer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.
3. Pläne, Skizzen, Entwürfe und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets geistiges Eigentum des Verkäufers und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des UWG und des UrhG. Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des Eigentümers erfolgen. Falls die Beistellung oder Zugänglichmachung von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen zu einer Inanspruchnahme der Vacuplast GmbH wegen Verletzung von Patent-, Marken-, Muster- und Urheberrechten führt, ist der Käufer verpflichtet, sie hieraus schad- und klaglos zu halten.
4. Die Umgehung der Zahlungs- und Lieferbedingungen, insbesondere durch Kommissionsgeschäfte, ist unzulässig.

II. PREISE

1. Die vereinbarten Preise beruhen auf dem am Abschlussstage vereinbarten Betrag.
2. Die Preise gelten, wenn nichts anderes vereinbart, ab Werk des Verkäufers (ex-works Incoterms 2000) ohne Verpackung und ohne Verladung. Ist eine Lieferung mit Zustellung vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Abladen und ohne Verladen.
3. Bei vom Auftraggeber ausdrücklich als dringend bezeichneten Aufträgen können erforderliche Überstunden und die durch die Beschleunigung der Materialbeschaffung entstehenden Mehrkosten verrechnet werden.

III. LIEFER- UND LEISTUNGSZEITRAUM, - UMFANG/GEFÄHRTRAGUNG

1. Die von uns genannten Termine und Fristen gelten nur annähernd. Für die Einhaltung von Fristen und Termine haften wir nur bei ausdrücklicher schriftlicher Übernahme einer Gewähr. In diesem Fall beginnt die Lieferfrist mit dem Tage unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der völligen Klarstellung aller Ausführ Einzelheiten. Teillieferungen kann der Käufer nicht zurückweisen. Eine Über- oder Unterlieferung aus produktionstechnischen Gründen ist auch ohne vorherige Mitteilung an den Auftraggeber möglich.
2. Höhere Gewalt oder Ereignisse, die uns die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen uns, auch wenn sie bei unseren Lieferanten oder deren Unterlieferanten eintreten, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teiles vom Vertrag zurückzutreten, ohne zum Schadenersatz verpflichtet zu sein. Der Käufer kann von uns Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern.
3. Nimmt der Käufer die vertragsmäßig bereitgestellte Ware nicht am vertraglich vereinbarten Ort oder zum Vertraglich vereinbarten Zeitraum an und ist diese Verzögerung nicht durch eine Handlung oder Unterlassung des Verkäufers verschuldet, so kann der Verkäufer entweder Erfüllung verlangen oder unter Ersetzung einer Frist zur Annahme vom Vertrag zurücktreten. Wann die Ware ausgesondert worden ist, kann der Verkäufer die Einlagerung der Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers vornehmen. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, für alle gerechtfertigten Aufwendungen, die er für die Durchführung des Vertrages machen musste und die nicht in den empfangenen Zahlungen enthalten sind, Erstattung zu verlangen unter Ausschluss aller anderen Ansprüche gegen den Käufer auf Grund dessen Verzögerung.
4. Bei Rücksendungen bzw. Falschbestellungen werden 15% Bearbeitungsgebühr verrechnet.
5. Der Transport erfolgt ab Werk auf Wagnis, Gefahr und Kosten des Käufers ab dessen Verständigung, dass die Ware abholbereit zur Verfügung steht. Erkennbare Transportschäden hat der Käufer in den Frachtpapieren vermerken zu lassen.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller unserer Ansprüche unser Eigentum (Vorbehaltsware), wobei es sich bei der Art des Eigentumsvorbehaltes immer um einen verlängerten Eigentumsvorbehalt handelt. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Der Kunde bleibt zu Einziehung der Forderung auch nach Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Wir werden jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gesetzt ist.
2. Der Käufer darf die Vorbehaltsware ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht veräußern, verpfänden noch zur Sicherung übereignen oder anderweitig darüber verfügen. Er darf sie auch nicht ohne unsere schriftliche Zustimmung ins Ausland verbringen.
3. Von Pfändungen und anderen Beeinträchtigungen unserer Vorbehaltsware hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen. Der Einwand, dass der in unserem Eigentum stehende Gegenstand zur Aufrechterhaltung der Existenz oder des Gewerbetriebes des Käufers unentbehrlich sei, wird ausgeschlossen. Die Vacuplast GmbH wird ausdrücklich berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsware auch ohne vorherigen Vertragsrücktritt selbst zurückzuholen und dazu die Räumlichkeiten des Käufers zu betreten. In der Rücknahme der Ware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dies ausdrücklich erklärt wird.
4. Für den Fall der Weiterveräußerung der Ware durch den Käufer tritt dieser sämtliche Forderungen und Barzahlungen schon jetzt an die Vacuplast GmbH ab. Erlöse sind vom Käufer separat von seinem sonstigen Vermögen und treuhändig für die Vacuplast GmbH zu halten. Zum Weiterverkauf einer unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware unter Stundung des Kaufpreises ist der Käufer nur unter der Bedingung berechtigt, dass er gleichzeitig mit der Weiterveräußerung den Zweitkäufer von der Sicherungszession verständigt und die Zession in seinen Büchern anmerkt.
5. Arbeitet der Käufer mit einer Factoring-Bank im echten Factoring zusammen, gilt die Ermächtigung zur Weiterveräußerung der gelieferten Vorbehaltsware ebenfalls nur, wenn der Factor der vereinbarten Abtretung des Anspruches auf Auszahlung des Factor-Erlöses vorher seine schriftliche Zustimmung erteilt hat. Andernfalls ist eine Abtretung untersagt und eine

Weiterveräußerung unter Eigentumsvorbehalt durch den Käufer ausgeschlossen. Der Käufer tritt bereits jetzt seine gegenwärtigen und künftigen Ansprüche gegen den Factor aus dem Ankauf von Weiterveräußerungsforderungen, soweit sie die Ware der Vacuplast GmbH betreffen, an diese ab.

V. FORMEN

1. Der Käufer erwirbt mit der Zahlung der erworbenen Ware ausschließlich Miteigentum zur Hälfte an der vom Verkäufer hergestellten Form für die bestellte Ware.
2. Bestellt der Käufer innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren keine weiteren Waren mehr, werden die dafür hergestellten Formen auf Kosten des Verkäufers entsorgt. Die Dreijahresfrist beginnt ab dem Zeitpunkt der letzten Rechnung für diese Ware.

VI. REKLAMATIONEN/SCHADENERSATZ/PRODUKTHAFTUNG

1. Mängel müssen vom Verkäufer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware, schriftlich gerügt werden.
 2. Die mangelhaften Waren sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels befinden auf Kosten und Gefahr des Käufers, an die von uns genannte Anschrift zurückzusenden, vorzuführen oder zu einer Besichtigung bereitzustellen. Die Vacuplast GmbH hat jedenfalls Anspruch auf kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb angemessener Frist. Ein Anspruch des Käufers auf Minderung des Entgeltes, auf welcher Rechtsgrundlage auch immer, besteht nicht. Darüber- hinausgehende Schadenersatzansprüche sind auf unmittelbare Schäden begrenzt und stehen dem Käufer nur zu, wenn der Vacuplast GmbH oder deren Erfüllungsgehilfen nachweislich grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.
 3. Sämtliche Gewährleistungsansprüche erlöschen spätestens nach Ablauf eines Jahres ab dem Tag, an dem die Ware das Werk der Vacuplast GmbH verlassen hat.
 4. Die Haftung der Vacuplast GmbH für Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Grund, werden auf den Kaufpreis des Gegenstands begrenzt, der den Schaden verursacht hat; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit der Vacuplast GmbH und deren Gehilfen, gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten wird ausgeschlossen, ebenso wie die Haftung für Schäden dritter Personen, Folgeschäden, entgangener Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers wie Vertragsstrafen, Betriebsausfall oder nicht eingetretene Ersparnisse. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit ist vom Käufer zu beweisen.
 5. Allfällige Regressforderungen, insbesondere aus dem Titel der Produkthaftung werden ausgeschlossen. Der Käufer hat diesen Haftungsausschluss auch im Falle der Weiterveräußerung auf Dritte zu überbinden und haftet der Vacuplast GmbH für den Fall der Unterlassung.
- Wird ein ausländischer Abnehmer infolge Fehlerhaftigkeit eines Produkts als Importeur in Anspruch genommen, gilt für allfällige Regressansprüche österreichisches Recht unter Ausschluss der Weiterverweisung durch die Vorschriften des IPRG.

VII. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Fakturen sind unmittelbar nach Erhalt zur Zahlung fällig. 2% Skonto 8 Tage, 30 Tage netto ab Fakturadatum. Für den Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 6%p.a. über dem von der ÖNB verlautbarten Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte geschuldet. Zahlungen sind Zug um Zug gegen Übergabe der Ware zu leisten. Sollte die Einbringlichkeit der Zahlung gefährdet erscheinen, ist die Vacuplast GmbH berechtigt, die Lieferung von der Vorauszahlung des gesamten Kaufpreises abhängig zu machen. Eine Aufrechnung eigener Forderungen des Käufers gegen Ansprüche der Vacuplast GmbH – welcher Art auch immer – wird ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer eine Bearbeitungsgebühr von EUR 80,- und sämtliche Inkassokosten zusätzlich zu den Verzugszinsen zu tragen.

VIII. RECHTSWAHL/GERICHTSSTAND/UN-KAUFRECHT

Es wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Erfüllungsort ist 5733 Bramberg am Wildkogel. Gerichtsstand ist Zell am See bzw. Salzburg. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

IX. DATENSCHUTZ

Die Vacuplast GmbH wird die (personenbezogenen) Daten des Kunden vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowie dieser Datenschutzerklärung behandeln. Der Kunde erklärt seine Zustimmung, dass sämtliche der Vacuplast GmbH im Rahmen der Geschäftigkeit überlassenen personenbezogenen Daten von der Vacuplast GmbH verwendet und verarbeitet werden dürfen. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, mit denen der Kunde persönlich identifiziert werden kann (z.B.: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail, Auftragsdaten, etc.). Die vom Kunden angegebenen (personenbezogenen) Daten werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrages, zur Pflege der Geschäftsbeziehung sowie zu Marketingzwecken verarbeitet. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, soweit für die Erreichung der vorgenannten Ziele erforderlich, auch an dritte Unternehmen übermittelt werden, die zur Vertragserfüllung herangezogen werden. Übermittlungsempfänger können sich auch in Ländern mit einem niedrigen Datenschutzniveau befinden. Die Vacuplast GmbH speichert Daten des Kunden nur solange, als dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist. Der Auftragnehmer hat grundsätzlich das auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch, ebenso das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (in Österreich: Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien). Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung dieser Daten sind die Zustimmung (Art 6, Abs 1, lit a) DSGVO), die Vertragserfüllung bzw. -anbahnung (Art 6, Abs 1, lit b) DSGVO) und berechtigte Interessen der Verantwortlichen (Art 6, Abs 1, lit f) DSGVO). Kontaktdaten der Verantwortlichen: Vacuplast GmbH, 5733 Bramberg am Wildkogel, Weichseldorf 93, office@vacuplast.com.